

Nutzungs- und Verhaltensregeln auf dem Grillplatz

am Trockenbiotop Haitel im ‚Im Bühl‘.

Regeln der Landesregierung von Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/regelungen-zum-grillen-im-wald-beachten>

1. Feuer machen ist ganzjährig nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Je nach örtlicher Situation können die Ortspolizeibehörden sowie die jeweiligen Forstbehörden weitere Maßnahmen anordnen und insbesondere das Grillen im Wald vollständig verbieten. Diese Sperrungen sind unbedingt zu beachten.
2. Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten.
3. Offenes Feuer – außer in der Grillstelle – ist nicht erlaubt.
4. Das Feuer in der Grillstelle muß immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.

Verhalten im Brandfall

1. Wählen Sie die 112 und informieren Sie die Leitstelle über folgende Punkte.
2. Machen Sie eine genaue Ortsangabe
3. Was brennt? – Bodenvegetation oder Baumkronen
4. Wer oder was ist betroffen? – Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?
5. Nennen Sie den Ort, von dem Sie den Brand melden? – Nennen Sie Rückrufnummer, Aufenthaltsort. Warten Sie auf die Rettungskräfte, führen Sie diese ggf. zum Brandort.
6. Nutzen Sie die kostenfreie App „Hilfe im Wald“, Im Unglücksfall wird über die Rettungs-App „Hilfe im Wald“ schnell der nächstgelegene Rettungstreffpunkt identifiziert und Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst an die entsprechende Stelle angefordert.

Regeln für die Benutzung von Grillplatz, Feuerstelle, Schwenkgrill.

1. Für die Nutzung von Grillplatz, Feuerstelle und Schwenkgrill wird zwischen dem Benutzer und der Ortsgruppe Beimerstetten durch ihre Anfrage und unsere schriftliche Bestätigung per email eine geltende Nutzungsvereinbarung getroffen. Dadurch werden vom Benutzer die hierin genannten Regelungen akzeptiert.
2. Für die Nutzung von Grillplatz und Feuerstelle berechnen wir 5 EURO für Mitglieder oder 10 EURO für Nichtmitglieder.
3. Für Montage, Demontage und Reinigung des Schwenkgrills berechnen wir 10 EURO.
4. Grillplatz und Feuerstelle sind so zu verlassen, wie angetroffen. Alles vom Benutzer Mitgebrachte und entstandener Müll sind vom Benutzer mitzunehmen.
5. Für eine vom Albverein ggf. durchzuführende Entsorgung von Müll, die Reinigung der Feuerstelle, die Reinigung des Grillplatzes berechnen wir jeweils 10 EURO.
6. Defekte Gegenstände werden, wenn möglich repariert oder durch entsprechende neue Gegenstände ersetzt. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt. Über alle kostenpflichtigen Vorgänge wird der Benutzer informiert.